

**Gemeinde Epfenbach
Rhein-Neckar-Kreis**

S A T Z U N G
zur Änderung der
Satzung über die Erhebung von
Marktgebühren
i.d.F. vom 12. April 2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Epfenbach hat auf Grund von § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2 ff Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg (KAG) in der jeweils gültigen Fassung am 31. Juli 2024 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktgebühren vom 12.04.2017 beschlossen:

§ 1

Änderung der bisherigen Satzungs Vorschriften

§ 5 erhält folgende Fassung:

Höhe der Gebühren

Die Gebühren betragen für die Jahrmärkte:

- | | |
|--|------------------------|
| a) Platzgeld bei eigenem Stand je Meter Standlänge | 7,00 Euro (EUR) |
| b) Platzgeld ohne Marktstand je m ² | 6,00 Euro (EUR) |

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Epfenbach, den 31. Juli 2024

**ROSENZOPF
Bürgermeister-Stellvertreter**